

Einwohnergemeinde Cham  
 Städtebauliches und architektonisches Leitbild  
 Mitwirkung, Auswertung der Eingaben

Während der Mitwirkung vom 24. Oktober bis 24. November 2014 (Verlängerung für LLC und ARP bis 01. Dezember 2014) sind 44 Eingaben eingegangen. Die Inhalte wurden in gekürzter Fassung in die Tabelle übertragen. Die Kommission städtebauliches und architektonisches Leitbild/Abteilung Planung und Hochbau behandelte die Mitwirkungseingaben am 17. Februar 2015 und unterbreitete dem Gemeinderat eine Empfehlung. Nach dem Gemeinderatsentscheid wird das Leitbild entsprechend überarbeitet und vom Gemeinderat für die Gemeindeversammlung zur Genehmigung vom Juni 2015 traktandiert

Allen Mitwirkenden wird für ihre Eingaben und die intensive Auseinandersetzung mit dem städtebaulichen und architektonischen Leitbild bestens gedankt.

Antragssteller	Nr.	Inhalt/Antrag	Stellungnahme / Empfehlung Abteilung P+H und V+S	Stellungnahme / Empfehlung Kommission	Entscheid Gemeinderat
Baudirektion Amt für Raumplanung	1	<p><b>Neun Ziele für Cham, Karte</b> Seite 9</p> <p>Diese Karte vermittelt einen verwirrenden Eindruck. Insbesondere hinsichtlich der Definition und Darstellung des Begriffes «Siedlungsraum»: Es werden Bauzonen und nicht Bauzonen einheitlich als Siedlungsraum dargestellt Dies ist irreführend, wieso wird beispielsweise das Kloster Frauenthal als Siedlungsraum dargestellt, das Kloster Heiligkreuz aber nicht? Diese Darstellung in der Karte dünkt uns gefährlich.</p>	Der Antrag kann nachvollzogen werden. Die Karte soll überarbeitet werden. Darin soll klar herauskommen, welche Gebiete Bauzonen sind und welche ausserhalb der Bauzone liegen.	Unterstützt Stellungnahme P+H	<p><b>Anpassungen gemäss Antrag und Stellungnahme P+H und Kommission</b></p> <p><b>Änderung:</b> - <b>Klare Unterscheidung von Bauzone und nicht Bauzone</b></p>

Antragssteller	Nr.	Inhalt/Antrag	Stellungnahme / Empfehlung Abteilung P+H und V+S	Stellungnahme / Empfehlung Kommission	Entscheid Gemeinderat
Baudirektion Amt für Raumplanung	2	<p><b>Ziel 1 - Die Weite schützen und erlebbar machen</b>  <b>Aspekt 1c - Wasserläufe erlebbar machen</b>            Seite 10/11</p> <p>Die Wasserläufe bieten indes ein grosses Potential für die Entwicklung attraktiver Wege und Aufenthaltsräume im Langsamverkehrsnetz. Wir können dies in dieser Form nicht unterstützen, es sollen auch Wasserläufe bestehen ohne Zugang für Erholungssuchende. Wasserläufe müssen nicht auf jeden Fall zugänglich gemacht werden, wie das Ziel 1c suggeriert.</p>	<p>Der Antrag kann nachvollzogen werden. Das Leitbild soll diesbezüglich differenzierter formuliert werden. So soll im Bereich Im Gebiet Ghasel ist zugunsten einer Auenrenaturierung von einem Weg entlang der Lorze verzichtet werden.</p>	<p>Unterstützt Stellungnahme P+H, zudem ist der Wasenbach als Beispiel ungenutzter Möglichkeit aus dem Ziel 1c zu streichen, sowie aus der Legende (Punkt 21), jedoch in der Karte auf Seite 11 zu belassen.</p>	<p><b>Anpassungen gemäss Stellungnahme P+H und der Kommission; siehe auch Antrag Nr. 17</b></p> <p><b>Änderung:</b>  <b>- Aspekt 1c soll differenzierter ausformuliert werden; so soll es auch Wasserläufe ohne Zugang bestehen.</b></p> <p><b>- Im Gebiet Ghasel soll zugunsten einer Auenrenaturierung von einem Weg entlang der Lorze verzichtet werden.</b></p> <p><b>- Beispiel Wasenbach ist aus dem Ziel 1c zu streichen, jedoch in der Karte auf Seite 11 als Langsamverkehrsachse bei zu behalten</b></p>

Antragssteller	Nr.	Inhalt/Antrag	Stellungnahme / Empfehlung Abteilung P+H und V+S	Stellungnahme / Empfehlung Kommission	Entscheid Gemeinderat
Baudirektion Amt für Raumplanung	3	<p><b>Ziel 2 - Ortschaft und Landschaft vernetzen</b> Seite 12/13</p> <p>a.) Hier fehlt die Hauptaussage, dass es grundsätzlich keine Einzonungen in der Gemeinde mehr geben kann. Der Kantonsrat hat dies bei der seinerzeitigen Genehmigung des Richtplanes 2013 beschlossen.</p> <p>b.) Des Weiteren vermischen wir in diesem Kapitel Aussagen zum Umgang mit dem Kiesabbau und den Deponien in der Gemeinde Cham. Hier können für die Natur auch Chancen infolge von Renaturierungen entstehen.</p>	<p>a.) Das Leitbild soll gemäss Antrag angepasst werden.</p> <p>b.) Das Leitbild soll gemäss Antrag angepasst werden. Das Verfassersteam soll dazu einen Vorschlag erarbeiten.</p>	Unterstützt Stellungnahme P+H	<p><b>a.) Anpassungen gemäss Antrag, Stellungnahme P+H und Kommission</b></p> <p><b>Hauptaussage: keine neue Einzonungen</b></p> <p><b>b.) Anpassungen gemäss Antrag, Stellungnahme P+H und Kommission</b></p> <p><b>Änderung:</b>  <b>-Zum Umgang mit Kiesabbau und den Deponien soll das Verfassersteam einen Vorschlag machen.</b></p> <p><b>- Plan auf Seite 13 (Linienführung Wasenbach anpassen)</b></p>
Baudirektion Amt für Raumplanung	4	<p><b>Ziel 4 – Quartierspezifische Lösungen anstreben</b> Seite 16/17</p> <p>In diesem Kapitel fehlen Aussagen zur Typologie der Klosteranlagen in der Gemeinde (Frauenthal, Heiligkreuz). Auch Informationen bezüglich was geschehen soll, wenn diese einmal leer stehen, etc.</p>	Mit dem verabschiedeten Bebauungsplan Heilig Kreuz besteht ein gutes Beispiel zum Umgang mit Klosteranlagen. Transformationsprozesse wie etwa von Klosteranlagen sollen via Architekturwettbewerbe und Bebauungsplänen gelöst werden.	Unterstützt Stellungnahme P+H; auf den Planungsprozess hinweisen	<p><b>Anpassungen gemäss Antrag, Stellungnahme P+H und Kommission</b></p> <p><b>Hauptaussage: Auf den Planungsprozess hinweisen</b></p>

Antragssteller	Nr.	Inhalt/Antrag	Stellungnahme / Empfehlung Abteilung P+H und V+S	Stellungnahme / Empfehlung Kommission	Entscheid Gemeinderat
Baudirektion Amt für Raumplanung	5	<p><b>Ziel 9 – Bauen in der Landwirtschaftszone</b> Seite 26/27</p> <p>Die Aussagen zu den Umnutzungsmöglichkeiten für alte Ställe und Scheunen, insbesondere der Hinweis auf «innovative Wegen, können wir in diesem Sinne nicht unterstützen. Hier können falsche Hoffnungen geweckt werden. Die Umnutzungsmöglichkeiten alter Ställe und Scheunen sind laut Raumplanungsgesetz restriktiv, Grundsätzlich werden als neue Nutzungen nur «stille Lager» akzeptiert. Hier fehlt auch die Behandlung des Themas eines möglichen Rückbaus. Könnte die Gemeinde auch hierzu Aussagen machen?</p>	Das Leitbild soll gemäss Antrag angepasst werden. Das Verfassersteam soll dazu einen Vorschlag erarbeiten.	Ziel 9 soll nicht gemäss Antrag angepasst werden. Es soll jedoch deutlicher auf die rechtlichen Rahmenbedingungen bezüglich „ <i>Bauen ausserhalb der Bauzone</i> “ hingewiesen werden.	<p><b>Anpassung gemäss Stellungnahme Kommission</b></p> <p><b>Hauptaussage:</b>  <b>Deutlicher auf die rechtlichen Rahmenbedingungen bezüglich „<i>Bauen ausserhalb der Bauzone</i>“ machen</b></p>
Baudirektion Amt für Raumplanung	6	<p><b>Beispiel 2 - Linden Cham</b> Seite 32/33</p> <p>a.) Die Illustration möglicher städtebaulicher Eingriffe in Linden Cham vermittelt ein falsches Bild. Unter Punkt 7 wird eine Arrondierung des Siedlungsbildes erwähnt, was heute gar nicht mehr möglich ist (Einzonungsmoratorium)</p> <p>b.) Auch die unter Punkt 8 erwähnten Zugänge zur Lorze werden so vom Kanton nicht mitgetragen (siehe unsere Aussagen zum Ziel 1c des Erlebbarmachen der Wasserläufe).</p>	<p>a.) Das Leitbild soll gemäss Antrag angepasst werden</p> <p>b.) Punkt Nr. 8 soll entsprechend korrigiert werden:  <i>... sollen als Fusswege zum Lorzenweg verlängert werden.</i></p>	<p>a.) Punkt 7 beibehalten, jedoch mit veränderter Bildlegende:  Mögliche Bebauung Sinslerstrasse bei Abtausch von Bauzonen)</p> <p>b.) Unterstützt Stellungnahme P+H</p>	<p><b>a.) Anpassung gemäss Stellungnahme Kommission</b></p> <p><b>Änderung:</b>  - Bildlegende von Punkt 7;  <b>Skizze - Mögliche Bebauung Sinslerstrasse bei Abtausch von Bauzonen)</b></p> <p><b>b.) Anpassung gemäss Stellungnahme P+H und Kommission</b></p> <p><b>Änderungen:</b>  - Titel Punkt 8: <i>Wege zum Lorzenweg führen</i>  - im Fliesstext: <i>... sollen als Fusswege zum Lorzenweg verlängert werden</i>  - Lorzenweg in der Skizze darstellen</p>

Antragssteller	Nr.	Inhalt/Antrag	Stellungnahme / Empfehlung Abteilung P+H und V+S	Stellungnahme / Empfehlung Kommission	Entscheid Gemeinderat
Baudirektion Amt für Raumplanung	7	<p><b>Beispiel 3 - Städtler Allmend</b> Seite 34/35</p> <p>Es existiert bereits ein kantonales Konzept und zusätzlich wurden einige Massnahmen schon umgesetzt. Das Bild auf Seite 35 entspricht nicht (mehr) demjenigen Bild, welches der Kanton geplant und teilweise schon realisiert hat. Das Beispiel «Städtler Allmend» müsste vollständig überarbeitet oder aus dem Bericht gestrichen werden.</p>	Die Abteilung Planung und Hochbau hält am Beispiel 3 fest, da vor allem im südlichen Bereich der Städtler Allmend Potential hinsichtlich einer quartier-räumlicher Verbesserungen vorhanden sind.	Unterstützt Stellungnahme P+H	<b>Keine Anpassung</b>
Baudirektion Natur und Landschaft	8	<p><b>Empfehlung:</b> Es wird empfohlen, ein Kapitel über den Umgang mit historischen Parkanlagen am Seeufer aufzunehmen.</p>	Die Abteilung Planung und Hochbau sieht auf Ebene Leitbild keinen Bedarf an einem Kapitel zu den historischen Parkanlagen.	Unterstützt Stellungnahme P+H	<b>Keine Anpassungen</b>

Antragssteller	Nr.	Inhalt/Antrag	Stellungnahme / Empfehlung Abteilung P+H und V+S	Stellungnahme / Empfehlung Kommission	Entscheid Gemeinderat
Baudirektion Denkmalpflege und Archäologie	9	<p><b>Empfehlung</b></p> <p>a.) Die für das Ortsbild bedeutenden Inventare wie ISOS, ICOMOS und die Liste der Schutzobjekte und schützenswerten Bauten sollten als wichtige Grundlagen beigezogen werden.</p> <p>b.) Das Leitbild sollte explizit auf den Umgang mit Ortsbildschutzzonen und geschützten und schützenswerten Denkmälern unter Einbezug der Denkmalpflege hinweisen.</p> <p>c.) Die Ziele 2 bis 9 tangieren die Ortsbildschutzzonen sowie die geschützten und schützenswerten Denkmäler, Es ist wünschenswert, dass diese Ziele mit Rücksicht auf die denkmalpflegerischen Belange verfolgt werden.</p> <p>d.) Das Ziel historische Bauten (3b) sollte wie folgt ergänzt werden; Die prägenden historischen Bauten und Ensembles gilt es zu erhalten.</p> <p>e.) Zur Wahrung des Ortsbildes sollten auf Seite 20 (bei Massnahmen) nicht nur abschottende Zäune. Mauern oder Böschungen vermieden werden, sondern auch Schallschutzwände, da sie das Ortsbild wesentlich beeinträchtigen.</p>	<p>a.- d.) Die Inventare, Ortsbildschutzzonen sowie die Liste der Schutzobjekte und schützenswerten Bauten unter Einbezug der Denkmalpflege soll als Grundlage unter Seite 42 hingewiesen werden.</p> <p>e.) Der Hinweis bezüglich der Schallschutzwänden unter Ziel 6, Massnahmen soll aufgenommen werden.</p>	Unterstützt Stellungnahme P+H	<p><b>Anpassungen gemäss den Stellungnahmen P+H und Kommission</b></p> <p><b>Änderung:</b></p> <p>- Die Inventare, Ortsbildschutzzonen sowie die Liste der Schutzobjekte und schützenswerten Bauten unter Einbezug der Denkmalpflege soll als Grundlage unter Seite 42 hingewiesen werden.</p> <p>- Der Hinweis bezüglich der Schallschutzwände unter Ziel 6, Massnahmen soll aufgenommen werden.</p>
Gemeinde Steinhausen	10	Bei der Umsetzung des städtebaulichen und architektonischen Leitbildes Cham sind die Hinweise bezüglich Verkehrsfragen gemäss den Erwägungen zu berücksichtigen. Insbesondere ist die Gemeinde Steinhausen bei der Umsetzung des Leitbilds im Gebiet Städtler Allmend frühzeitig einzubeziehen.	Diesem Antrag soll Folge geleistet werden; soll im Beispiel 3, Städtler Allmend explizit erwähnt werden.	Unterstützt Stellungnahme P+H	<p><b>Anpassungen gemäss Stellungnahme P+H und Kommission</b></p> <p><b>Hinweis:</b> Die Gemeinde Steinhausen bei der Umsetzung des Leitbilds im Gebiet Städtler Allmend frühzeitig einzubeziehen.</p>

Antragssteller	Nr.	Inhalt/Antrag	Stellungnahme / Empfehlung Abteilung P+H und V+S	Stellungnahme / Empfehlung Kommission	Entscheid Gemeinderat
Lebensraum Landschaft Cham, LLC	<b>11</b>	<p><b>Allgemein</b></p> <p>a.) Eine dem Bericht vorausgestellte kurze Zusammenfassung zum Stellenwert, zu den Inhalten und Erwartungen würde den Lesern den Einstieg erleichtern.</p> <p>b.) Die Umsetzungsbeispiele B1 bis B6 sind nach unserer Auffassung vielfach zu wenig auf die örtlichen Gegebenheiten abgestimmt. Sie sind entweder als Leitbild weiter zu entwickeln und zu konkretisieren oder dann noch deutlicher in ihrer Rolle als unverbindliche Skizzen und Ideen zu bezeichnen.</p>	<p>a.) Auf eine Zusammenfassung, sei es in Form von Text und oder Plangrafik wurde bewusst verzichtet, da die Ziele und Umsetzungsbeispiele bereits „Destillate“ komplexer Themenfelder sind.</p> <p>Auf Seite 8 soll jedoch den Einstieg ins Lesen der Ziele mit einer prägnanten Inhaltsangabe (Abstract) verfasst werden.</p> <p>b.) Die Tiefe, respektive die „Flughöhe“ der Umsetzungsbeispiele entsprechen der Stufe eines Leitbildes und sind nicht weiter zu konkretisieren; diese kann im Anschluss in Form von Quartiergestaltungsplänen etc. folgen.</p> <p>Auf Seite 28 soll jedoch im Kurztext deutlicher auf deren Status als unverbindliche Ideenskizzen hingewiesen werden.; siehe auch Antrag Nr. 23</p>	<p>a.) Unterstützt Stellungnahme P+H</p> <p>b.) Unterstützt Stellungnahme P+H</p>	<p><b>a.) Anpassung gemäss Stellungnahme P+H und Kommission</b></p> <p><b>Änderung:</b>        - Auf Seite 8 soll der Einstieg ins Lesen der Ziele mit einer prägnanten Inhaltsangabe, Abstract verfasst werden.</p> <p><b>b.) Anpassung gemäss Stellungnahme P+H und Kommission</b></p> <p><b>Änderung:</b>        - Auf Seite 28 soll im Kurztext deutlicher auf deren Status als unverbindliche Ideenskizzen hingewiesen werden.</p>

Antragssteller	Nr.	Inhalt/Antrag	Stellungnahme / Empfehlung Abteilung P+H und V+S	Stellungnahme / Empfehlung Kommission	Entscheid Gemeinderat
Lebensraum Landschaft Cham, LLC	12	<p><b>Ausgangslage</b> Seite 4/5</p> <p>a.) Der Titel entspricht nicht den nachfolgenden Aussagen. So verstehen wir Beteiligung oder weiterführende Prozesse nicht eigentlich als Ausgangslage.</p> <p>Anmerkung 13.02.15: Der Textbaustein Aufgabe, ziel und Ergebnis (zweiter Absatz) soll mit ... den aktuellen Zustand verbessern sowie sorgfältiger Umgang mit vorhandenen Qualitäten.....</p> <p>b.) Hier fehlt auch eine Aussage, warum bestimmte bestehende oder laufende Prozesse, Konzepte und Projekte ausgeklammert wurden (z.B. Stand UCH innerorts 2014-15, Projektierung Rigiplatz 2014, Städtler Allmend Quartiergestaltungsplan und Grünkonzept 2010ff, Langsamverkehrskonzept 2014).</p>	<p>a.) Der Titel soll in „Einleitung und Ausgangslage“ umformuliert werden.</p> <p>b.) Das Kapitel Ausgangslage wird um einen kurze Begründung, weshalb laufende Gross-Projekte ausgeklammert wurden, ergänzt.</p> <p>Anmerkung: wird gerne übernommen</p> <p>Über laufende Projekte und Planungsprozesse konnten aus organisatorische sowie aus Gründen des Projektumfanges nicht im Leitbild berücksichtigt werden. Zudem ist das Leitbild auf einer „höheren,, Planungsebene anzuordnen als konkrete Projekte. Das Leitbild ist in der Umsetzung der ausgeklammerten Projekte als richtungsweisend zu betrachten.</p>	<p>a.) Unterstützt Stellungnahme P+H</p> <p>b.) Unterstützt Stellungnahme P+H</p>	<p><b>a.) Anpassung gemäss Stellungnahme P+H und Kommission</b></p> <p><b>Änderung:</b> - Titel auf Seite 4 wird in <i>Einleitung und Ausgangslage</i> umbenannt</p> <p><b>b.) Anpassung gemäss Stellungnahme P+H und Kommission</b></p> <p><b>Änderung:</b> - Das Kapitel <i>Einleitung und Ausgangslage</i> wird mit einer kurzen Begründung, weshalb laufende Gross-Projekte ausgeklammert wurden, ergänzt.</p>

Antragssteller	Nr.	Inhalt/Antrag	Stellungnahme / Empfehlung Abteilung P+H und V+S	Stellungnahme / Empfehlung Kommission	Entscheid Gemeinderat
Lebensraum Landschaft Cham, LLC	13	<p><b>Neun Ziele für Cham</b> Seite 8/9</p> <p>Hier sollten neben den drei Themenbereichen alle neun Ziele im Sinne eines Inhaltsverzeichnisses aufgelistet werden.</p> <p>Karte S. 9: Die ganze Kuppe der ehemaligen Deponie Chrüzstrasse sollte grün eingefärbt sein.</p>	<p>Gemäss Antrag zu erledigen, sowohl Inhaltsverzeichnis wie auch Einfärbung der ehemaligen Deponie.</p> 	Unterstützt Stellungnahme P+H	<p><b>Gemäss Antrag auszuführen</b></p> <p><b>Änderungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Auf Seite 8 die Ziele im Sinne eines Inhaltsverzeichnisses auflisten.</li> <li>- Karte auf Seite 9, Deponie Chrüzstrasse grün einfärben.</li> </ul>
Lebensraum Landschaft Cham, LLC	14	<p><b>Ziel 1 – Die Weite schützen und erlebbar machen</b> Seite 10/11</p> <p><b>Aufgabe:</b> Der Satz "Landwirte wirtschaften zunehmend intensiv" ist nicht mehr aktuell und deshalb zu streichen.</p>	Der Satz kann ersatzlos gestrichen werden	Der Satz soll umformuliert werden: <i>Landwirte wirtschafteten bis vor kurzem vorwiegend intensiv....</i>	<p><b>Gemäss Stellungnahme Kommission</b></p> <p><b>Änderung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Satz soll umformuliert werden: <i>Landwirte wirtschafteten bis vor kurzem vorwiegend intensiv....</i></li> </ul>

Antragssteller	Nr.	Inhalt/Antrag	Stellungnahme / Empfehlung Abteilung P+H und V+S	Stellungnahme / Empfehlung Kommission	Entscheid Gemeinderat
Lebensraum Landschaft Cham, LLC	15	<p><b>Ziel 1 – Die Weite schützen und erlebbar machen</b> Seite 10/11</p> <p><b>Aspekt 1a und 1b:</b> Die Gestaltung der Ortsränder und die Einbettung von Bauten und Anlagen ist Teil der Umgebungsgestaltung innerhalb der Bauzonen und darf nur in Ausnahme in der Landwirtschaftszone erfolgen. Das wünschenswerte Ziel der Pflanzung neuer Streuobstwiesen stösst - wie die Erfahrungen des LLC bei den Vernetzungsprojekten zeigen - nur selten auf eine Bereitschaft bei der Landwirtschaft. Andererseits hat die Landwirtschaft in den letzten Jahren sehr viel zur Belebung der Landschaft beigetragen (Vernetzungsprojekte).</p>	<p>In der Konsequenz der Verdichtung innerhalb dem Siedlungsgebiet werden keine geeigneten Übergänge zur Landschaft hin möglich sein. Daher braucht es eine grössere Übergangszone und somit auch die Landwirtschaftszone miteinzubeziehen. Dies ist im Leitbild zu präzisieren.</p> <p>Textbaustein 1a soll bezüglich bestehenden Ortsrändern (unter Miteinbezug der Landwirtschaftszone) und neu entstehenden Ortsrändern (unter dem Motto: Bauen am Siedlungsrand – Eingrünung innerhalb der Bauzone) differenziert werden.</p>	Unterstützt Stellungnahme P+H	<p><b>Anpassung gemäss Stellungnahme P+H und Kommission</b></p> <p><b>Änderung:</b>  <b>- Textbaustein 1a soll bezüglich bestehenden Ortsrändern (unter Miteinbezug der Landwirtschaftszone) und neu entstehenden Ortsrändern (unter dem Motto: Bauen am Siedlungsrand – Eingrünung innerhalb der Bauzone) differenziert werden.</b></p>

Antragssteller	Nr.	Inhalt/Antrag	Stellungnahme / Empfehlung Abteilung P+H und V+S	Stellungnahme / Empfehlung Kommission	Entscheid Gemeinderat
Lebensraum Landschaft Cham, LLC	16	<p><b>Ziel 1 – Die Weite schützen und erlebbar machen</b> Seite 10/11</p> <p><b>Aspekt 1c:</b> Der Wasenbach ist schwerlich oder nur in kleinen Abschnitten noch erlebbarer zu gestalten, eher jedoch der Grobenmoosbach (Lindenham nach Hagedorn) und besonders - ganz aktuell - der Tobelbach.</p>	<p>Aus langfristiger Sicht der Erlebnismachung von Wasserläufen, der Vernetzung von Landschaft und Siedlungsraum, wie auch der Vernetzung von Ortsteilen durch Langsamverkehrsachse gilt der Wasenbach beizubehalten; insbesondere im Bereich der Autobahnunterführung und der zukünftigen UCH.</p> <p>Als Fortsetzung von Lindenham nach Hagedorn soll der Grobenmoosbach neu ins Leitbild aufgenommen werden. Dabei soll der Tobelbach als Vorbild kommuniziert werden.</p>	<p>In Textbaustein 1c soll das Beispiel Wasenbach gestrichen werden (Streichung des Punkts 21 in der Legende, Seite 11). Stattdessen soll der Grobenmoosbach eingetragen werden.</p> <p>Auf den Widerspruch zwischen Leitbild und Langsamverkehrskonzept bezüglich der Wasenbachverbindung soll hingewiesen werden.</p>	<p><b>Anpassung gemäss Stellungnahme P+H und Kommission</b></p> <p><b>Änderungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wasenbach als Beispiel in Textbaustein 1c entfernen; die Verbindung verbleibt jedoch im Plan auf Seite 11</li> <li>- Grobenmoosbach als Verbindung Lindenham/Hagedorn aufnehmen</li> </ul> <p><b>Der Gemeinderat hält auf Stufe Leitbild an der Langsamverkehrsachse Cham/Lindenham entlang dem Wasenbach fest.</b></p>

Antragssteller	Nr.	Inhalt/Antrag	Stellungnahme / Empfehlung Abteilung P+H und V+S	Stellungnahme / Empfehlung Kommission	Entscheid Gemeinderat
Lebensraum Landschaft Cham, LLC	17	<p><b>Ziel 1 – Die Weite schützen und erlebbar machen</b> Seite 10/11</p> <p><b>Übersicht der Themenwege und Aspekt 1d und 1e:</b></p> <p>a.) Auf der Karte sowie unter 1d und 1e sind unbedingt das Naturschutzkonzept Ghasel und das aktuelle Langsamverkehrskonzept einzubeziehen. Der Lorzebogen (Ghasel), die Naturschutzgebiete längs der Lorze nördlich von Hagendorn, ist als Ruhezone weglos ohne Quertraverse zu belassen.</p> <p>b.) Die definitive Führung der als "Panoramaweg" gekennzeichneten Längstraverse sollte erst mit der Planung der Kantonsschule definitiv festgelegt werden.</p>	<p>a.) In Anbetracht der Bedeutung des Naturschutzgebiet Ghasel (kantonale Naturschutzzone, kommunale Landschaftsschutzzone bzw. Landschaftschongebiet, gehört zum BLN 1305 Reusslandschaft sowie Teil der Auenlandschaft von nationaler Bedeutung) empfiehlt die Abteilung Planung und Hochbau gemäss Antrag den Lorzebogen weglos zu belassen; siehe auch Antrag Nr. 2</p> <p>b.) Keine Anpassung. Das Leitbild zeigt keine definitive Führung der Längstraverse auf, sondern ist als ein Planungsziel zu verstehen.</p> <p>c.) Die Abteilung Planung und Hochbau empfiehlt für den Landschaftsraum Ghasel, die Auenrenaturierung ins Leitbild aufzunehmen.</p>	<p>a.) Unterstützt Stellungnahme P+H</p> <p>b.) Unterstützt Stellungnahme P+H</p> <p>c.) Unterstützt Stellungnahme P+H</p>	<p><b>a.) Anpassung gemäss Antrag</b></p> <p><b>Änderung:</b> <b>- Der Lorzebogen (Ghasel) soll weglos bleiben</b></p> <p><b>b.) keine Anpassung</b></p> <p><b>c.) Anpassung gemäss Stellungnahme P+H und Kommission</b></p> <p><b>Änderung:</b> <b>- Die Auenrenaturierung im Landschaftsraum Ghasel soll ins Leitbild aufgenommen werden</b></p>

Antragssteller	Nr.	Inhalt/Antrag	Stellungnahme / Empfehlung Abteilung P+H und V+S	Stellungnahme / Empfehlung Kommission	Entscheid Gemeinderat
Lebensraum Landschaft Cham, LLC	18	<p><b>Ziel 2 – Ortschaft und Landschaft vernetzen</b> Seite 12/13</p> <p>Aus Sicht LLC hat die Freihaltung der „grünen Finger“ oder „der grünen Lunge“ einen sehr hohen Stellenwert. Ebenso sind die aufgezeigten Längstraversen von höchster Bedeutung als Achsen für den Langsamverkehr im Alltag wie in der Freizeit (siehe auch oben zu Ziel 1, Antrag 17).</p> <p>a.) Aus unserer Sicht sind besonders im Raum zwischen See und der Autobahn A4 die Querachsen über das Röhrliberg-Papieri-Schluecht und über alle bestehenden und geplanten insgesamt neun Brücken über die Lorze aufzunehmen. Sie sollten gestrichelt auf der Karte eingezeichnet werden (Bereich Papieri, Überbauung "an der Lorze")</p> <p>b.) Die vermehrte Öffnung der Bahnunterführung auf Kosten des Villeteparks halten wir nicht für besonders dringlich (neben der hohen Kosten und des Grundwassereingriffs). Die Einheimischen sind sich der hochwertigen Seeanlagen bewusst. Die Fremden werden davon jedes Mal überrascht. Darin liegt auch ein ganz besonderer Reiz dieses Erlebens der wertvollen und einmaligen Seeuferlandschaft.</p> <p>c.) Bei der eingezeichneten Traverse Moos-Städler Allmend ist anstelle der Führung über den Alpenblick eine Direktanbindung (Langsamverkehr) an das Quartier Duggeli zu prüfen.</p>	<p>a.) Der Detaillierungsgrad des Antrags entspricht eigentlich nicht der Stufe des Leitbilds und dem Ziel. Die Brücken sollen trotzdem als gestrichelt im Plan auf Seite 13 eingetragen werden.</p> <p>b.) Keine Anpassung. Die Abteilung Planung und Hochbau erachtet im Kontext der Verbindung von Ortschaft und Landschaft die Öffnung des Bahnhofplatz, hindurch zu den Freiräumen am See, als elementar</p> <p>c.) Keine Anpassung. Eine Direktanbindung des Fussverkehrs gemäss Langsamverkehrskonzept besteht. Der Veloverkehr erfolgt über Quartierstrassen.</p>	<p>a.) Unterstützt Stellungnahme P+H</p> <p>b.) Unterstützt Stellungnahme P+H</p> <p>c.) Unterstützt Stellungnahme P+H</p>	<p><b>a.) Anpassung gemäss Antrag, Stellungnahme P+H und Kommission</b></p> <p><b>Änderung:</b> - Alle bestehenden und geplanten Brücken über die Lorze sind im Leitbild aufzunehmen</p> <p><b>b.) Keine Anpassung</b></p> <p><b>c.) Keine Anpassung</b></p>

Antragssteller	Nr.	Inhalt/Antrag	Stellungnahme / Empfehlung Abteilung P+H und V+S	Stellungnahme / Empfehlung Kommission	Entscheid Gemeinderat
Lebensraum Landschaft Cham, LLC	19	<p><b>Ziel 3 – Identifikationspunkte zum Tragen bringen</b> Seite 14/15</p> <p>a.) Den Zielsetzungen ist vollumfänglich zuzustimmen. Die Titel 3a bis 3f sollten als Ziele ausformuliert werden. z.B. fördern, aufwerten etc.</p> <p>b.) Unter 3c sollten neben den Bauten auch die Anlagen und ihre Umgebungsgestaltung genannt sein.</p>	<p>a.) Das Wording der Untertitel sollen auf eine zielgerichtete Formulierung überprüft werden.</p> <p>b.) Gemäss Antrag anpassen. Dabei handelt es sich um die direkt umliegenden Freiräume der entsprechenden Bauten</p>	<p>a.) Unterstützt Stellungnahme P+H</p> <p>b.) Unterstützt Stellungnahme P+H</p>	<p><b>a.) Gemäss Antrag anpassen</b></p> <p><b>Änderung:</b> - Das Wording der Untertitel sollen auf eine zielgerichtete Formulierung überprüft werden.</p> <p><b>b.) Gemäss Antrag anpassen</b></p> <p><b>Änderung:</b> - Unter 3c sollen neben den Bauten auch die direkt umliegende Freiräume genannt werden.</p>
Lebensraum Landschaft Cham, LLC	20	<p><b>Ziel 4 – Quartierspezifische Lösungen anstreben</b> Seite 16/17</p> <p>a.) Auch diesen Zielen ist voll zuzustimmen. Gestützt auf die bestehenden Quartiersbeschreibungen von 2002 ff müssten mit den Einwohnern und Grundbesitzern Aufwertungsmassnahmen vor Ort entwickelt werden - verbesserte Durchlässigkeit für den Langsamverkehr, grüne, kleine öffentliche, halböffentliche Treffpunkte usw.; 4d und auch unten 5b).</p> <p>b.) Mit der zunehmenden Bedeutung der Städtler Allmend als Dienstleistungsquartier ist eine bessere Verbindung Richtung Duggeli für den Langsamverkehr in den Plan aufzunehmen (siehe auch Anmerkung zu Ziel 2).</p>	<p>a.) Keine Anpassung. Ideen zu konkrete Aufwertungsmassnahmen sind jedoch nicht im Rahmen des Leitbild zu entwickeln; dies sprengt der Umfang des Leitbilds.</p> <p>b.) Keine Anpassung. Eine Direktanbindung des Fussverkehrs gemäss Langsamverkehrskonzept besteht. Der Veloverkehr erfolgt über Quartierstrassen.</p> <p>Differenz zwischen Richtplan Verkehr, Quartiergestaltungsplan Städtler Allmend und Langsamverkehrskonzept (Verbindung Duggeli – Städtler Allmend) muss in einer späteren Planung angeschaut werden. Zurzeit besteht dazu funktional keinen Handlungsbedarf.</p>	<p>a.) Unterstützt Stellungnahme P+H</p> <p>b.) Unterstützt Stellungnahme P+H</p>	<p><b>a.) Keine Anpassung</b></p> <p><b>b.) Keine Anpassung</b></p>

Antragssteller	Nr.	Inhalt/Antrag	Stellungnahme / Empfehlung Abteilung P+H und V+S	Stellungnahme / Empfehlung Kommission	Entscheid Gemeinderat
Lebensraum Landschaft Cham, LLC	21	<p><b>Ziel 5 – Der öffentliche Raum ist das Wohnzimmer der Gesellschaft</b> Seite 18/19</p> <p>a.) Es gibt die historischen Wegverbindungen (5a-c). Sie wurden jedoch durch folgende Generationen umgestaltet. Im Wissen und mit Sorgfalt gegen über dem Historischen hat Späteres seinen Platz gefunden. Zum Beispiel ist der Dorffriedhof eine wertvolle einmalige Anlage und ein Ruheraum. Der historische Weg ist Teil dieses Ensembles und nicht besonders aufzuwerten. Wichtig ist hier, dass das Vis à vis von Kirchhügel und Schloss Andreas erlebbar bleiben. Zur Überführung des Industriegeleises bestehen bereits erste Ideen.</p> <p>b.) Die Bepflanzung der Ausfallstrassen (5f) muss abgestimmt mit den Konzepten und Gestaltungsplänen UCH innerorts erfolgen, dabei ist auch von den in Teilen bereits bestehenden grossen oder heranwachsenden Bäumen und Baumgruppen auszugehen. Das bedeutet eine sorgfältige Auseinandersetzung mit dem Bestand. Ähnliches gilt für die untergeordneten Strassen. Gegenstand eines „Alleekonzeptes“ sind nicht nur Baumreihen sondern auch Einzelbäume und Baumgruppen.</p>	<p>a.) Keine Anpassung. Die Betonung einer historischen Achse und beibehalten eines Ruheraums bildet keinen Widerspruch.</p> <p>b.) Keine Anpassung. Die Anmerkungen werden gerne entgegen genommen</p>	<p>a.) Unterstützt Stellungnahme P+H</p> <p>b.) Unterstützt Stellungnahme P+H</p>	<p><b>a.) Keine Anpassung</b></p> <p><b>b.) Keine Anpassung</b></p>
Lebensraum Landschaft Cham, LLC	22	<p><b>Ziel 9 – Bauen in der Landwirtschaftszone</b> Seite 26</p> <p>Den Titel unbedingt ändern in „Bauen ausserhalb Bauzone“. Damit kann Bezug aufgenommen werden zu den beiden neuen vorbildlichen Dokumenten des ARP Kanton Zug, Leitfäden 1 und 2 Bauen ausserhalb der Bauzone, 2014.</p>	Gemäss Antrag anzupassen	Unterstützt Antrag	<p><b>Anpassung gemäss Antrag</b></p> <p><b>Änderung:</b> - Titel von Ziel 9 ist in „<i>Bauen ausserhalb der Bauzone</i>“ zu ändern</p>

Antragssteller	Nr.	Inhalt/Antrag	Stellungnahme / Empfehlung Abteilung P+H und V+S	Stellungnahme / Empfehlung Kommission	Entscheid Gemeinderat
Lebensraum Landschaft Cham, LLC	23	<p><b>Die Beispiele 1 bis 6</b></p> <p>Diese zeigen wie die vorausgehenden Leitideen vor Ort umgesetzt werden könnten. Es sind Anregungen aus der Vogelschau skizziert - oft auch nur mit grober Orts- und Detailkenntnis. Das Leitbild wird abgelegt und soll auch in späteren Jahren als Hilfe für die städtebauliche Planung dienen. Die Beispiele sollten daher besser auf die Gegebenheiten von Cham abgestimmt werden. <b>Diese Umsetzungsbeispiele sind in der vorliegenden Form nicht beschlussfähig und können es auch nicht werden. Deshalb sind sie deutlicher als im Leitbild erwähnt als unverbindliche Ideenskizzen zu kennzeichnen.</b> Insbesondere musste einleitend vermerkt werden, dass diese Umsetzungsbeispiele in der ganzen Tiefe geprüft, ergänzt und konkretisiert werden, sobald in einer der entsprechenden Gebiete grössere Bauvorhaben anstehen. Es stellt sich grundsätzlich die Frage, ob diese Beispiele in dieser Form dem ansonsten sehr wertvollen Bericht wirklich dienen. <b>Es ist uns ein dringendes Anliegen, unsere Meinung zu diesen Umsetzungsbeispielen mündlich erläutern zu dürfen.</b></p>	<p>Die Umsetzungsbeispiele sind ein elementares Kapitel des städtebaulichen und architektonischen Leitbilds. Diese zeigen, wie die im ersten Teil formulierten Grundsätze in bestimmten Quartieren konkret, als Vision umgesetzt werden können.</p> <p>Die Abteilung Planung und Hochbau unterstützt jedoch den Antrag bezüglich der Kommunikation der Umsetzungsbeispiele, dass diese deutlicher als unverbindliche Ideenskizzen zu betrachten sind.</p> <p>Das Leitbild soll jedoch für die Entwicklung der Einwohnergemeinde Cham als richtungsweisendes Planungsinstrument eingesetzt werden.</p>	Unterstützt Stellungnahme P+H	<p><b>Anpassung gemäss Stellungnahme P+H und Kommission</b></p> <p><b>Änderung:</b>  <b>- Die Umsetzungsbeispiele sind deutlicher als unverbindliche Ideenskizzen des Leitbilds zu kommunizieren.</b></p>

Antragssteller	Nr.	Inhalt/Antrag	Stellungnahme / Empfehlung Abteilung P+H und V+S	Stellungnahme / Empfehlung Kommission	Entscheid Gemeinderat
Lebensraum Landschaft Cham, LLC	24	<p><b>Beispiel 1 – Hagendorn-Rumentikon</b> Seite 30/31</p> <p>Neben Dorfstrasse und Werdplatz in Hagendorn bilden die Schulanlage und ihre Freiräume sowie die neue kleine Uferanlage Müliacker an der Lorze im gewissen Sinne einen Dreiklang der Freiräume. Dieses Grundmuster und die bestehenden Fusswegverbindungen dazwischen und in die offene Landschaft sollten in die Skizze einbezogen werden (siehe dazu auch Langsamverkehrskonzept 2014).</p>	Keine Anpassung. Diesbezüglich besteht keinen Handlungsbedarf.	Unterstützt Stellungnahme P+H	<b>Keine Anpassung</b>
Lebensraum Landschaft Cham, LLC	25	<p><b>Beispiel 2 – Lindencham</b> Seite 32/33</p> <p>a.) Die Aufwertung der Lindenstrasse als Quartierraum ist ein wichtiges Ziel. Auch die alte Linde ist hier ein wichtiges historisches Merkzeichen. Es stellt sich die Frage, ob die Lindenstrasse nicht zu schmal ist für die vorgeschlagene geschlossene Lindenreihe. Baumgruppen könnten ausreichen, besonders wenn irgendeinmal die heutige kleine Landwirtschaftszone überbaut würde.</p> <p>b.) Auf der Ostseite entlang der Sinsenstrasse wachsen bereits jetzt auf längeren Abschnitten Baumreihen heran, so dass die neue Allee darauf Rücksicht nehmen sollte.</p> <p>c.) Unbedingt ist das neue Wegenetz zur Lorze und entlang Lorzeufer (Lorzeuferweg) in die Skizze aufzunehmen.</p>	<p>a.) Unter Punkt 3, Eine Baumreihe (oder eine Kette von Baumgruppen)... Dies entspricht dem Antrag. Doch dies soll in der Skizze auch so dargestellt werden, nicht als durchgehende Baumreihe, Skizze anpassen</p> <p>b.) Die genaue Ausgestaltung der Sinsenstrasse ist nicht Aufgabe des Leitbilds. Durchaus soll auf bestehende Baumbepflanzungen Rücksicht genommen werden.</p> <p>c.) Mit Punkt 8, Wege zur Lorze, ist in der Skizze enthalten. Es soll jedoch der Lorzenweg in der Skizze eingetragen werden.</p>	<p>a.) Unterstützt Stellungnahme P+H</p> <p>b.) Unterstützt Stellungnahme P+H</p> <p>c.) Unterstützt Stellungnahme P+H</p>	<p><b>a.) Anpassung der Skizze gemäss Stellungnahme P+H und Kommission</b></p> <p><b>Änderung:</b> - die Skizze soll unter Punkt 3, Lindenstrasse durch Einzelbäume oder Baumgruppen, statt Baumreihe dargestellt.</p> <p><b>b.) Keine Anpassung</b></p> <p><b>c.) Anpassung der Skizze gemäss Stellungnahme P+H und Kommission</b></p> <p><b>Änderung:</b> - Lorzenweg in der Skizze ergänzen</p>

Antragssteller	Nr.	Inhalt/Antrag	Stellungnahme / Empfehlung Abteilung P+H und V+S	Stellungnahme / Empfehlung Kommission	Entscheid Gemeinderat
Lebensraum Landschaft Cham, LLC	26	<p><b>Beispiel 3 – Städtler Allmend</b> Seite 34/35</p> <p>a.) Für die Städtler Allmend besteht ein Quartiergestaltungsplan mit einem Grünkonzept. Wieso bleiben diese Überlegungen unberücksichtigt.</p> <p>b.) Die Kreuzung Chamer- und Zugerstrasse ist und war Gegenstand vieler Projekte. Die skizzierte Überdeckung ist eine aus heutiger Sicht sehr utopische und teure Lösung. Hier müssten Nutzen und Kosten gut abgewogen werden.</p> <p>c.) Die entlang der Chamerstrasse und im Bereich Einfahrt Tunnel der UCH vorgeschlagene markante Gehölzbepflanzung ist nach wie vor ein Anliegen des LLC und war bereits Gegenstand der ökologischen Pflichtmassnahmen 2009.</p> <p>d.) Eine weitere attraktive Querverbindung im Bereich Duggeli ist anzustreben (siehe Ziel 2 und 4) und auf der Skizze einzuzeichnen.</p>	<p>a.) Das städtebauliche und architektonische Leitbild und der Quartiergestaltungsplan Städtler Allmend sind nicht auf der gleichen Hierarchiestufe zu betrachten. Das Leitbild ist als ein richtungsweisendes, hingegen der Quartiergestaltungsplan als behördenverbindliches Planungsinstrument einzustufen. Somit sind die Überlegungen nicht unberücksichtigt, wurden jedoch kritisch hinterfragt und zu Gunsten einer höheren Flughöhe/Betrachtungsweise modifiziert.</p> <p>b.) Es ist zu erwähnen, dass keine Überdeckung im Bereich Alpenblick vorgesehen ist. Die Skizze ist anzupassen.</p> <p>c.) Der Hinweis wird dankend entgegen genommen.</p> <p>d.) Keine Anpassung. Eine Direktanbindung des Fussverkehrs gemäss Langsamverkehrskonzept besteht. Der Veloverkehr erfolgt über Quartierstrassen. Siehe auch Antrag 20</p>	<p>a.) Unterstützt Stellungnahme P+H</p> <p>b.) Unterstützt Stellungnahme P+H</p> <p>c.) Unterstützt Stellungnahme P+H</p> <p>d.) Unterstützt Stellungnahme P+H</p>	<p><b>a.) Keine Anpassung</b></p> <p><b>b.) Anpassung der Skizze gemäss Antrag, Stellungnahme P+H und Kommission</b></p> <p><b>Änderung:</b> - Der Eindruck in der Skizze, dass die Chamer- und Zugerstrasse überdeckt sei, ist zu ändern.</p> <p><b>c.) Keine Anpassung</b></p> <p><b>d.) Keine Anpassung</b></p>

Antragssteller	Nr.	Inhalt/Antrag	Stellungnahme / Empfehlung Abteilung P+H und V+S	Stellungnahme / Empfehlung Kommission	Entscheid Gemeinderat
Lebensraum Landschaft Cham, LLC	27	<p><b>Beispiel 4 – Ortszentrum</b> Seite 36/37</p> <p>a.) Der gelb skizzierte Perimeter könnte um das Gebiet Neudorf und in den Anschlussbereich zum Kirchbühl erweitert werden.</p> <p>b.) Für das Ortszentrum stehen mehrere Projekte vor dem Abschluss (UCH-innerorts, Rigiplatz, Neudorf, Kirchplatz). Auch eine Skizze muss diese aktuellen Projekte integrieren.</p> <p>c.) Auch sollten die Postulate zum Friedhof und zum Mandelhof nochmals überdacht werden.</p>	<p>a.) Keine Anpassung. Das Neudorf wurde unter Punkt 8 gebührend ins Ortszentrum eingebunden. Der Anschlussbereich wird mit dem Beispiel 5 abgehandelt, somit keine Änderungen.</p> <p>b.) Die im Antrag angesprochenen Projekte sind bis anhin nicht konkret, ausser die Platzgestaltung des Rigiplatz (Ergebnis Studienauftrag vom Okt. 2014); dies soll in der Skizze berücksichtigt werden</p> <p>c.) Keine Anpassung. Begründung bezüglich des Friedhofs siehe Stellungnahme Nr. 21 a. Die Anbindung des Mandelhof an den öffentlichen Raum an der Luzernerstrasse erachtet die Abteilung Planung und Hochbau als elementar und zukunftsweisen zur Belebung des öffentlichen Raums, der Zentrumsachse wie auch der flankierenden Ruhezone.</p>	<p>a.) Unterstützt Stellungnahme P+H</p> <p>b.) Unterstützt Stellungnahme P+H</p> <p>c.) Unterstützt Stellungnahme P+H</p>	<p><b>a.) Keine Anpassung</b></p> <p><b>b.) Anpassung der Skizze gemäss Stellungnahme P+H und Kommission</b></p> <p><b>Änderungen:</b> - Ergebnis Studienauftrag Rigiplatz ist in der Skizze darzustellen</p> <p><b>c.) Keine Anpassung</b></p>

Antragssteller	Nr.	Inhalt/Antrag	Stellungnahme / Empfehlung Abteilung P+H und V+S	Stellungnahme / Empfehlung Kommission	Entscheid Gemeinderat
		<p>d.) Die öffentlichen Bauten und die kleine Grünanlage mit den Linden auf der Mandelhofkuppe im innersten Ortskern sind Teil des historisch gewachsenen Chams und ein vertrautes erhaltenswertes Merkzeichen.</p> <p>e.) Die Verbindungsachsen und die verschiedenen Plätze sind deutlicher voneinander zu trennen (siehe Skizze in der Beilage).</p> <p><a href="#">Skizze Ortszentrum Vorschlag LLC</a></p>	<p>d.) Keine Anpassung. Für diese zentrale Situation sind durchaus auch weitere städtebauliche Vorstellungen und Haltungen berechtigt. Die Anbindung der öffentlichen Gebäude an die öffentliche Zentrumsachse wurde hier stärker gewichtet als eine wiesenbedeckte Böschung. Der Erhalt der Bäume ist dargestellt.</p> <p>e.) Keine Anpassung. Die Lesart des LLC hat durchaus ihre Berechtigung, doch gestützt auf die Analyse der Verfasser, wird an der Betrachtungsweise des Vorschlags Leitbild festgehalten.</p> <p>Hingegen ist die Legende gemäss den verwendeten Farbe in der Skizze anzupassen</p>	<p>d.) Unterstützt Stellungnahme P+H</p> <p>e.) Unterstützt Stellungnahme P+H</p>	<p><b>d.) Keine Anpassung</b></p> <p><b>e.) Anpassung gemäss Stellungnahme P+H und Kommission</b></p> <p><b>Änderungen:</b>  <b>- Die Legende der Skizze ist gemäss den verwendeten Farben anzupassen (Hauptachse – gelb / 2. Reihe – braun / Freiräume – grün)</b></p>

Antragssteller	Nr.	Inhalt/Antrag	Stellungnahme / Empfehlung Abteilung P+H und V+S	Stellungnahme / Empfehlung Kommission	Entscheid Gemeinderat
Lebensraum Landschaft Cham, LLC	28	<p><b>Ziel 5 – Campus Kirchbühl-Röhrliberg</b> Seite 38/39</p> <p>a.) Mehrere parallele Achsen führen vom Rabenplatz über den Campus Kirchbühl zum Röhrliberg. Dazu zählen nebst der verkehrsberuhigten und bepflanzten Rigistrasse auch die Wegroute hinter dem Schulhaus Kirchbühl, AndreasKlinik, Alterszentrum, Hallenbad/Turnhallen. Dadurch ergibt sich eine hohe Qualität und ein förderndes Potential an Bewegungs- und Erlebnisräumen.</p> <p>b.) Die Freiraumgestaltung auf der unter Nr. 3 bezeichneten mittleren Achse sollte ebenfalls vom Bestand und den unterschiedlichen Segmenten ausgehen und weniger von einer geschwungenen Baumreihe. Allfällige Baumreihen und die Wegführung zum Campus Röhrliberg dürfen den zentralen Freiraum vor den historischen Gebäuden Schulhaus Kirchbühl und altes Asyl nicht beeinträchtigen. Die Begehbarkeit dieses Raumes ist selbstverständlich, darf aber keinesfalls als neue betonte Achse ausgewiesen werden.</p>	<p>a.) Keine Anpassung. Die Achse hinter dem Schulhaus Kirchbühl etc. wird im Beispiel 6, grüne Traverse thematisiert.</p> <p>b.) Anpassung gemäss Antrag. Der Text/Inhalt des Punkts 3, die Perlen der Kette und die grafische Darstellung durch eine geschwungene Baumreihe stimmen gemäss Antrag inhaltlich nicht überein. Dies ist in der Skizze zu korrigieren; den Freiraum vor den Bauten als Campus visualisieren sowie die Rigistrasse als historischen Weg miteinbeziehen.</p>	<p>a.) Unterstützt Stellungnahme P+H</p> <p>b.) Unterstützt Stellungnahme P+H</p>	<p><b>a.) Keine Anpassung</b></p> <p><b>b.) Anpassung gemäss Stellungnahme P+H und Kommission</b></p> <p><b>Änderungen:</b>  <b>- bei Punkt 3, die Perlen der Kette weniger Bäume vor den Gebäude darstellen; soll nicht als durchgehende Baumreihe gelesen werden.</b></p> <p><b>- Rigistrasse als historische Achse miteinbeziehen; gelb einfärben</b></p>

Antragssteller	Nr.	Inhalt/Antrag	Stellungnahme / Empfehlung Abteilung P+H und V+S	Stellungnahme / Empfehlung Kommission	Entscheid Gemeinderat
Lebensraum Landschaft Cham, LLC	29	<p><b>Beispiel 6 – Grüne Traverse vom Villettepark zur Allmend</b> Seite 40/41</p> <p>a.) Die Grüne Traverse vom See bis zur Allmend und weiter nach Lindencham ist eine wichtige und zu vertiefende Aufgabe für die Gemeinde. In dieses Projekt wären der schon angedachte Kirchbühlpark und eine neue Promenade westlich der geplanten Kantonsschule (auf dem Flurweg westlich vom Allmendhof) und der Durchlass beim Wasenbach zu integrieren.</p> <p>b.) Aus Sicht LLC ist die unter Nr. 1 angedachte erweiterte Bahnunterführung nicht zwingend.</p> <p>c.) Die vorgeschlagene Baumbepflanzung an der engen Bahnhofstrasse mit ihren Vorgartenresten setzt eine neue Verkehrsführung voraus und ist als geschlossene Baumreihe zu überdenken.</p>	<p>a.) Die Verbindung zwischen Cham und Lindencham wird im Ziel 2 ausführlich behandelt. Beispiel 6 bezieht sich ausschliesslich auf die Traverse Villettepark zur Allmend. Die Abteilung P+H stützt jedoch den Antrag, den Quartierpark Kirchbühl im Leitbild darzustellen (in Beispiel 5 oder 6); ist zu klären</p> <p>b.) Die erweiterte Bahnunterführung ist für die Abteilung eine zukunftsweisende Massnahme und ist im Kontext einer baulichen Entwicklung am Bahnhofplatz zu betrachten.</p> <p>c.) Die Gestaltung der Traverse entlang der Bahnhofstrasse ist nicht Teil des Leitbilds. Die Skizze ist als Konzept zu lesen.</p>	<p>a.) Unterstützt Stellungnahme P+H</p> <p>b.) Unterstützt Stellungnahme P+H</p> <p>c.) Unterstützt Stellungnahme P+H</p>	<p><b>a.) Anpassung gemäss Antrag, Stellungnahme P+H und Kommission</b></p> <p><b>Änderung:</b> - <b>Quartierpark Kirchbühl ist in der Skizze einzutragen</b></p> <p><b>b.) keine Anpassung</b></p> <p><b>c.) Keine Anpassung</b></p>

Antragssteller	Nr.	Inhalt/Antrag	Stellungnahme / Empfehlung Abteilung P+H und V+S	Stellungnahme / Empfehlung Kommission	Entscheid Gemeinderat
COOP Genossenschaft, Direktion Immobilien, Region NW/ZZ	30	<p><b>Ziel 4 - Quartierspezifische Lösungen anstreben</b>  <b>Aspekt 4f – Gewerbegebiete des 20. Jahrhunderts</b>            Seite 16</p> <p>Die heute nicht vorhandene „spezifische Quartieridentität“ sollte nicht nur „baulich“ weiterentwickelt werden dürfen, sondern wie beim Städtler Allmend notwendig auch nutzungsspezifisch hinterfragt werden dürfen.</p> <p><b>Ergänzung:</b> Transformation dieser Gebiete und insbesondere der Städtler Allmend zu einem der heutigen Lage entsprechendes Nutzungsgefüge und städtebauliche Ausbildung des Eingangsbereichs zu Cham sowie Lösung der regionalen verkehrlichen Thematik.</p>	<p>Der Antrag spricht auf die Arbeitszone (AA) der Städtler Allmend an, respektive des nicht vorhandenen Wohnanteils sowie Einkaufszentren. Die rechtsgültige Ortsplanung beinhaltet bis anhin die Städtler Allmend als eine ausschliessliche Arbeitszone vor.</p> <p>Einkaufszentren mit mehr als 7'500m<sup>2</sup> Verkaufsfläche setzten einen Bebauungsplan voraus. Eine Änderung diesbezüglich würde eine Bau- und Zonenplan-Revision, respektive einen Bebauungsplan bedingen.</p> <p>Empfehlung: Die Abteilung Planung und Hochbau empfiehlt diesbezüglich keine Änderung und somit auf Ablehnung der Ergänzung.</p>	Unterstützt Stellungnahme P+H	<p><b>Keine Anpassung</b></p> <p><b>Der Gemeinderat wird im Rahmen des beabsichtigten Bebauungsplanverfahrens Hinterbergstrasse Süd die Themen des Antragsstellers behandeln.</b></p>
COOP Genossenschaft, Direktion Immobilien, Region NW/ZZ	31	<p><b>Ausgangslage Weiterführende Prozesse</b>            Seite 5</p> <p><b>Ergänzen:</b> „Weiterführende Prozesse“ oder auch direkt beim Umsetzungsbeispiel Städtler Allmend - Verankerung der wichtigen und planungsrelevanten Erkenntnisse des Leitbildprozesses in der Bau- und Zonenordnung oder auch begleiten der privaten Akteuren in Prozessen der Arealentwicklung.</p>	<p>Verankerung der wichtigen und planungsrelevanten Erkenntnisse des Leitbildprozesses in der Bau- und Zonenordnung, sofern diese der aktuellen Bau- und Zonenordnung abweichen, bedingt eine Bau- und Zonenplan-Revision, respektive würde einen Bebauungsplan bedingen.</p>	Unterstützt Stellungnahme P+H	<b>Keine Anpassung</b>

Antragssteller	Nr.	Inhalt/Antrag	Stellungnahme / Empfehlung Abteilung P+H und V+S	Stellungnahme / Empfehlung Kommission	Entscheid Gemeinderat
COOP Genossenschaft, Direktion Immobilien, Region NW/ZZ	<b>32</b>	<p><b>Beispiel 3 – Städtler Allmend</b>            Vom Gewerbegebiet zu einem Arbeits- Quartier mit Aufenthaltsqualität            Seite 34</p> <p><b>Umbenennung des Titels:</b> „Vom Gewerbegebiet zum Arbeits- und Versorgungsgebiet“ umbenannt werden. Es sind hier zukünftig auch weitere Einrichtungen zur Versorgung der Bevölkerung möglich. Im Bereich des Übergangs zu Cham soll ein prägnanter Auftritt entstehen. Die Begrünung kann in Verbindung mit den hier wichtigen öffentlichen Räumen eine urbane Gestaltung annehmen.</p>	<p>Dito Antrag Nr. 30 und Ergänzung: Die Einwohnergemeinde Cham ist bezüglich einem überregionalen Versorgungsgebiet nicht generell verschlossen; siehe BO §22 und 39.</p> <p>Die Einwohnergemeinde Cham verfolgt das Ziel einer förderlichen Koexistenz der im Zentrum ansässigen Versorger und dem Angebote in der Städtler Allmend.</p> <p>Empfehlung: Die Abteilung Planung und Hochbau empfiehlt diesbezüglich keine Änderung und somit auf Ablehnung der Umbenennung.</p>	Unterstützt Stellungnahme P+H	<b>Keine Anpassung</b>

Antragssteller	Nr.	Inhalt/Antrag	Stellungnahme / Empfehlung Abteilung P+H und V+S	Stellungnahme / Empfehlung Kommission	Entscheid Gemeinderat
Holcim (Cham) AG	33	<p><b>Ziel 4 - Quartierspezifische Lösungen anstreben</b>            Aspekt 4f – Gewerbegebiete des 20. Jahrhunderts            Seite 16</p> <p><b>Ergänzung:</b> Transformation dieser Gebiete und insbesondere der Städtler Allmend zu einem der heutigen Lage entsprechendes Nutzungsgefüge und städtebauliche Ausbildung des Eingangsbereichs zu Cham sowie Lösung der regionalen verkehrlichen Thematik</p>	<p>Dito Antrag Nr. 30 und Nr. 32</p> <p>Der Antrag spricht auf die Arbeitszone (AA) der Städtler Allmend an, respektive des nicht vorhandenen Wohnanteils sowie Einkaufszentren. Die rechtsgültige Ortsplanung beinhaltet bis anhin die Städtler Allmend als eine ausschliessliche Arbeitszone vor.</p> <p>Einkaufszentren mit mehr als 7'500m<sup>2</sup> Verkaufsfläche setzten einen Bebauungsplan voraus. Eine Änderung diesbezüglich würde eine Bau- und Zonenplan-Revision, respektive einen Bebauungsplan bedingen.</p> <p>Es besteht anerkannter weise Handlungsbedarf bezüglich städtebaulicher Aufwertung der Städtler Allmend, deshalb wurde auch das Beispiel 3 auf Seite 34 und 35 erarbeitet.</p> <p>Empfehlung: Die Abteilung Planung und Hochbau empfiehlt diesbezüglich keine Änderung und somit auf Ablehnung der Ergänzung.</p>	Unterstützt Stellungnahme P+H	<b>Keine Anpassung</b>

Antragssteller	Nr.	Inhalt/Antrag	Stellungnahme / Empfehlung Abteilung P+H und V+S	Stellungnahme / Empfehlung Kommission	Entscheid Gemeinderat
Holcim (Cham) AG	34	<p><b>Ausgangslage</b>            Weiterführende Prozesse            Seite 5</p> <p><b>Ergänzen:</b> „Weiterführende Prozesse“ -            Verankerung der wichtigen und            planungsrelevanten Erkenntnisse des            Leitbildprozesses in der Bau- und Zonenordnung            oder auch begleiten der privaten Akteuren in            Prozessen der Arealentwicklung.</p> <p>Ebenfalls sollte ergänzt werden, dass die            Bestandsgarantie oder ein ortsnaher äquivalenter            Ersatzstandort gesichert wird.</p>	<p>Dito Antrag Nr. 31</p> <p>Verankerung der wichtigen und            planungsrelevanten Erkennt-            nisse des Leitbildprozesses in            der Bau- und Zonenordnung,            sofern diese der aktuellen Bau-            und Zonenordnung abweichen,            bedingt eine Bau- und            Zonenplan-Revision, respektive            würde einen Bebauungsplan            bedingen.</p> <p>Die Bestandsgarantie gilt            immer.</p>	Unterstützt Stellungnahme P+H	<b>Keine Anpassung</b>

Antragssteller	Nr.	Inhalt/Antrag	Stellungnahme / Empfehlung Abteilung P+H und V+S	Stellungnahme / Empfehlung Kommission	Entscheid Gemeinderat
Holcim (Cham) AG	35	<p><b>Beispiel 3 – Städtler Allmend</b>            Vom Gewerbegebiet zu einem Arbeits- Quartier mit Aufenthaltsqualität            Seite 34</p> <p><b>Antrag:</b> Der Titel soll neu „Vom Gewerbegebiet zum Arbeits- und Versorgungsgebiet“ umbenannt werden. Es sind hier zukünftig auch weitere Einrichtungen zur Versorgung der Bevölkerung möglich. Es soll sichergestellt werden dass das Leitbild die Interessen aller Grundeigentümer berücksichtigten muss und die Eigentums- sowie Wirtschafts- und Handelsfreiheit beachten soll. Im Bereich des Übergangs zu Cham soll ein prägnanter Auftritt entstehen. Die Begrünung kann in Verbindung mit den hier wichtigen öffentlichen Räumen eine urbane Gestaltung annehmen.</p>	<p>Dito Antrag Nr. 30 und Nr. 32</p> <p>Der Antrag spricht auf die Arbeitszone (AA) der Städtler Allmend an, respektive des nicht vorhandenen Wohnanteils sowie Einkaufszentren. Die rechtsgültige Ortsplanung beinhaltet bis anhin die Städtler Allmend als eine ausschliessliche Arbeitszone vor.</p> <p>Einkaufszentren mit mehr als 7'500m<sup>2</sup> Verkaufsfläche setzten einen Bebauungsplan voraus. Eine Änderung diesbezüglich würde eine Bau- und Zonenplan-Revision, respektive einen Bebauungsplan bedingen.</p> <p>Empfehlung: Die Abteilung Planung und Hochbau empfiehlt diesbezüglich keine Änderung und somit auf Ablehnung der Ergänzung.</p>	Unterstützt Stellungnahme P+H	<b>Keine Anpassung</b>
Heinz Häusler Real Estate Investment AG	36	<p><b>Wohnnutzung in der Städtler Allmend</b></p> <p>Der Antragssteller beantragt beim Gemeinderat, dass ein gewisser Teil Wohnnutzung im Bebauungsplan möglich ist.</p>	Würde eine Bauordnungs- und Zonenplanänderung bedingen.	Unterstützt Stellungnahme P+H	<b>Keine Anpassung</b>

Antragssteller	Nr.	Inhalt/Antrag	Stellungnahme / Empfehlung Abteilung P+H und V+S	Stellungnahme / Empfehlung Kommission	Entscheid Gemeinderat
Heinz Häusler Real Estate Investment AG	37	<p><b>Grüntraverse und Grüngürtel</b></p> <p>Wir empfinden die Idee, die Kantonsstrasse mit einer Baumallee zu begleiten als sehr gut! Damit dieser Teil für den Autofahrer nicht mehr so stark als Verkehrsmaschine wahrgenommen wird. Dies wird ebenfalls auf der südlichen Seite beim Projekt, ONE ONE' geschehen. Wie bereits in Studien gezeigt, empfinden wir 15 m Grüngürtel als zu starke Einschränkung. Es schränkt die Möglichkeiten und Setzungen der Bauten des Baufeldes stark ein. Wichtig ist hingegen die Anbindung und Beziehung zum im Leitbild erwähnten, bereits vorhandenen Erholungsgebieten wie etwa die Rietflächen am See oder der Städtler Wald.</p>	Keine Anpassung	Unterstützt Stellungnahme P+H	<b>Keine Anpassung</b>

Antragssteller	Nr.	Inhalt/Antrag	Stellungnahme / Empfehlung Abteilung P+H und V+S	Stellungnahme / Empfehlung Kommission	Entscheid Gemeinderat
Joe Meier, Privatperson	38	<p><b>Ziel 2 - Ortschaft und Landschaft vernetzen</b>            Aspekt 2d - Traversen durch die Ortschaft            Seite 13</p> <p>a.) Bereits bei Eingaben der Begleitgruppe oder durch die öffentliche Mitwirkung (Beteiligung) in der Testplanung Papieri wurde verlangt zu prüfen, ob mittels Lorzenbrückenelement diese wichtige Ost-West-Quertraverse ohne grossen Niveauunterschied (Topologie des Areals ausnutzen) erstellt werden kann. Bisher wurde diese Idee von der Projektleitung her nur knapp und floskelhaft beantwortet.</p> <p>b.) Es ist fachmännisch im Rahmen der Masterplanung zu prüfen, ob eine Calatrava-Brücke auch im Sinne einer „Landmark“ Akzentuierung, machbar ist.</p>	<p>a.) Das Testplanungsergebnis von Albi Nussbaumer sieht keine Langsamverkehrsverbindung mit einer Brücke von den oben gelegenen Gebieten des Papieri-Areals in Richtung Westen, Obermühle. Es soll jedoch eine neue Lorzenbrücke südlich der Papieri-Werkstätten zum Erschliessen der Lorzengasse geben.</p> <p>Das Langsamverkehrskonzept sieht zudem keine weiteren Wegverbindungen vor.</p> <p>b.) Die Prüfung einer zusätzlichen Ost-West-Verbindung durch eine Brücke gemäss oben beschrieben ist nicht Teil weder der Testplanungsergebnisses, der Masterplan noch des Bebauungsplans.</p>	<p>a.) Unterstützt Stellungnahme P+H</p> <p>b.) Unterstützt Stellungnahme P+H</p>	<p><b>a.) Keine Anpassung</b></p> <p><b>b.) Keine Anpassung</b></p>

Antragssteller	Nr.	Inhalt/Antrag	Stellungnahme / Empfehlung Abteilung P+H und V+S	Stellungnahme / Empfehlung Kommission	Entscheid Gemeinderat
Joe Meier, Privatperson	39	<p><b>Übersichtskarte Umsetzungsbeispiele</b>            Legende, Punkt 4 Ortszentrum            Seite 29</p> <p>Es ist eine 2. Zone 4b „erweitertes Zentrum, resp. Zentrumsachse via Obermühlestrasse zu definieren, d.h. die Zentrumszone wird erweitert um das neue hoffentlich stark belebte Papierquartier.</p>	<p>Dieser Antrag ist nicht im Sinne der vorgesehenen Zentrumsbildung der Abteilung Planung und Hochbau. Bewusst soll die Achse vom Bahnhof zum Neudorf konzentriert werden; Hauptgründe dazu siehe Beispiel 4, Seite 36/34, Dichtes Leben und stille Oasen</p> <p>Empfehlung: kein weiteres Gebiet als Zentrum zu definieren</p>	Unterstützt Stellungnahme P+H	<b>Keine Anpassung</b>
Joe Meier, Privatperson	40	<p><b>Beispiel 4 – Ortszentrum</b>            Bilder zum Ortszentrum            Seite 37</p> <p>Der Betrachtungsperimeter müsste um die Obermühlestrasse erweitert werden, dann käme gleichzeitig die Zentrumsverweiterung auch via Papiergleis bildlich besser zum Ausdruck. Das Papiergleis führt bis zum Bahnhof Cham (stiller Weg) und von dort wieder zurück zum Alpenblick mit Durchstich der Adelheid-Page-Brücke (siehe auch Eingabe zum LVK).</p>	<p>Siehe vorhergehender Antrag Nr. 39</p> <p>Empfehlung: Kein weiteres Gebiet soll als Zentrum zu definieren; Gründe dazu siehe Beispiel 4, Seite 36/34</p>	Unterstützt Stellungnahme P+H	<b>Keine Anpassung</b>
Joe Meier, Privatperson	41	<p><b>Beispiel 5 – Campus Kirchbühl-Röhrliberg</b>            Perimeter, Ausschnitt Bild            Seite 39</p> <p>Auch hier den Perimeter wenig erweitern Richtung Papier-Lorzenpark.</p>	<p>Siehe vorhergehender Antrag</p> <p>Empfehlung: Kein weiteres Gebiet soll als Zentrum zu definieren; Gründe dazu siehe Beispiel 4, Seite 36/34</p>	Unterstützt Stellungnahme P+H	<b>Keine Anpassung</b>

Antragssteller	Nr.	Inhalt/Antrag	Stellungnahme / Empfehlung Abteilung P+H und V+S	Stellungnahme / Empfehlung Kommission	Entscheid Gemeinderat
Joe Meier, Privatperson	42	<b>Weitere Stichworte/Anmerkungen:</b>  a.) Brücke, Brückenschlag, Akzentuierung (siehe auch Ideen aus dem LVK).  b.) Beleuchtungs- und Belagskonzept für Traversen, Langsam- und Begegnungszonen.  c.) Thema Freiraum unter dem soziokulturellen Aspekt thematisieren fehlt.	a.) Siehe Antrag Nr. 38a  b.) Empfehlung: Kann nicht Teil eines städtebaulichen und architektonischen Leitbilds sein; ist im Rahmen des Gestaltungskonzepts mit der UCH zu definieren.  c.) Dies ist eine bewusste Abgrenzung des architektonischen und städtebaulichen Leitbilds	a.) Unterstützt Stellungnahme P+H  b.) Unterstützt Stellungnahme P+H  c.) Unterstützt Stellungnahme P+H	<b>Keine Anpassungen</b>

Antragssteller	Nr.	Inhalt/Antrag	Stellungnahme / Empfehlung Abteilung P+H und V+S	Stellungnahme / Empfehlung Kommission	Entscheid Gemeinderat
Leonz Käppeli, Dipl. Bauingenieur HTL	43	<p><b>Fragen:</b></p> <p>a.) Sind die Ausführungen im Leitbild erst nach Genehmigung durch den Gemeinderat und die Gemeindeversammlung vom 22.Juni 2015 für alle künftigen Bauvorhaben oder noch nicht realisierten Bauvorhaben verbindlich?</p> <p>b.) Zur Durchsetzung des Leitbildes sind welche Planungsmittel wie Zonenplan und Bauordnung wie und bis wann zu ergänzen?</p> <p>c.) Welche Instanzen sind zu beauftragen, die Übereinstimmung von Bauvorhaben über die Einhaltung der Leitlinien zu prüfen und zu entscheiden?</p> <p>d.) Wer trägt die zu erwartenden Kosten für die Prüfung und Durchsetzung der Übereinstimmung der Bauvorhaben mit den Städtebaulichen und architektonischen Anforderungen?</p>	<p>a.) Erst nach Genehmigung durch die Gemeindeversammlung wird das Leitbild als ein richtungsweisendes Planungs-instrument eingesetzt. Es wird bereits jetzt eingesetzt im Sinne von sensibilisieren, motivieren und aufwerten.</p> <p>b.) Das städtebauliche und architektonische Leitbild kann/soll bei einer nächsten Ortsplanungs-Revision als Grundlage dienen. Unmittelbar nach Genehmigung des Leitbildes werden keine bestehenden Planungsmittel angepasst.</p> <p>c.) Dazu sind die Abteilungen Planung und Hochbau sowie Verkehr und Sicherheit zuständig. Beratend sind die Planungs-, Baufach- und Verkehrskommission zuständig.</p> <p>d.) Die Prüfung von Bauvorhaben obliegt nach wie vor der Gemeinde. Für die Durchsetzung sind die Abteilungen Planung und Hochbau sowie Verkehr und Sicherheit sowie die Planungs-, Baufach- und Verkehrskommission zuständig, gemäss dem ordentlichen Ablauf von Bauvorhaben und gemeindlichen Investitionen.</p>	Keine Anpassung	<b>Keine Anpassung</b>

Einwohnergemeinde Cham  
 Städtebauliches und architektonisches Leitbild  
 Mitwirkung, Auswertung der Eingaben

Antragssteller	Nr.	Inhalt/Antrag	Stellungnahme / Empfehlung Abteilung P+H und V+S	Stellungnahme / Empfehlung Kommission	Entscheid Gemeinderat
		<p>e.) Wie ist der Zeitplan für die durch die Gemeinde Cham zu erfüllenden Rahmenbedingungen gemäss Städtebaulichen und architektonischen Massnahmen im öffentlichen Raum für die einzelnen Projekte?</p> <p>f.) Wie hoch sind die zu erwartenden Kosten für die Gemeinde Cham um diese hoch gesteckten Ziele optimal zu erreichen?</p>	<p>e.) Innerhalb der nächsten 15-20 Jahren; Horizont 2030. Der Zeithorizont soll im Leitbild ergänzt werden.</p> <p>f.) Die Kosten dazu sind nicht zu beziffern. Das Leitbild ist auf strategische Ebene anzuordnen. Das Leitbild hat drei Ziele: sensibilisieren / motivieren und verbessern</p>	Keine Anpassung	<b>Keine Anpassung</b>
Leonz Käppeli, Dipl. Bauingenieur HTL	<b>44</b>	<p><b>Antrag:</b></p> <p>Der Gemeinderat verpflichtet sich in Anbetracht der Dringlichkeit zur Anwendung und Einhaltung dieses Städtebaulichen und architektonischen Leitbildes soweit es rechtlich vertretbar und gemäss der rechtsgültigen Bauordnung durchsetzbar ist.</p>	Der Antrag entspricht der Funktion eines richtungsweisenden Planungsinstruments, somit keine Anpassung erforderlich.	Keine Anpassung	<b>Keine Anpassung</b>